



HALLE ★ Die Stadt

Antrag

Nummer: III/2001/01806

Datum: 26.09.2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abtei- CDU

lung/Amt/Fraktion:

Doege, Eberhard

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	17.10.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die Dienstleistungs-/Konzessionsverträge mit der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) und deren Tochterunternehmen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. In die Sitzung des Stadtrates am 14.11.2001 wird durch die Oberbürgermeisterin eine Vorlage zur Entscheidung über eine Verlängerung/Kündigung zu den Dienstleistungs-/Konzessionsverträgen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SWH sowie deren Tochterunternehmen, an denen die SWH mehrheitlich beteiligt ist, eingebracht, deren Vertragsdauer fristgerecht spätestens zum 31.12.2001 kündbar ist.
2. Die Oberbürgermeisterin veranlasst, dass künftig über die Fortsetzung der Vertragsdauer bei allen Verträgen mit Verlängerungsoptionen unaufgefordert Vorlagen in den Stadtrat so rechtzeitig eingebracht werden, dass dieser einen ausreichenden Zeitraum für eine sachgerechte Beratung und Entscheidung über die Fortsetzung/Kündigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses zur Verfügung hat.

Begründung:

Bekanntlich laufen mögliche Kündigungsfristen für einige Dienstleistungs- und Konzessionsverträge zwischen der Stadt und der SWH sowie deren Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2001 ab.

Es sind dies beispielsweise die Verträge zur Abfallentsorgung, des Winterdienstes (Halle-Neustadt), der Straßenbeleuchtung, um nur einige zu nennen. Alle Verträge beinhalten eine Optionsklausel, nach der im Falle einer nicht fristgerechten Kündigung die Verträge in eine automatische Verlängerung gehen. Da der Stadtrat in den Entscheidungsprozess zum Abschluss

der Verträge einbezogen war, ist es nach unserer Auffassung dringend geboten, eine mögliche Verlängerung der Vertragsverhältnisse fristgerecht vor Ablauf einer Kündigungsfrist dem Votum des Stadtrates zu unterziehen. Eine stillschweigende Verlängerung der Vertragsdauer durch Verstreichenlassen einer Kündigungsfrist negiert die Verantwortung des Stadtrates. Durch die Verwaltung sind die Gründe nachvollziehbar darzulegen, wenn an der Fortdauer von Verträgen festgehalten werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

entfällt

gez. Eberhard Doege
Fraktionsvorsitzender